

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

93

10. Januar 1978

Nr.

vom

Gemeinde Pratteln, Bau- und Strassenlinienplan "Steinenweg - Im Wigarten"

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 29. August 1977 dem Bau- und Strassenlinienplan "Steinenweg - Im Wigarten" zugestimmt.

B. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 16. September bis 17. Oktober 1977 statt. Sie wurde durch Publikation im Amtsblatt Nr. 37 vom 15. September 1977 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 13. September 1977 (Postquittung) benachrichtigt. Mit Schreiben vom 29. September 1977 hat [REDACTED] gegen den Plan vorsorglich Einsprache erhoben. Der Gemeinderat Pratteln hat in der Folge das gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverfahren durchgeführt, wobei am 9. Dezember 1977 der schriftliche Rückzug der Einsprache erfolgte.

C. Mit Schreiben vom 29. Dezember 1977 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den Plan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich wie auch materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Auch in dieser Beziehung ist der Plan nicht zu beanstanden.

- :/// 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 wird der vom Einwohnerrat Pratteln am 29. August 1977 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Steinenweg - Im Wigarten" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/BSP/20/0 versehenen Pläne.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Pratteln (2)

Bauverwaltung Pratteln

Ingenieurbüro Itin & Kipfer, Schwieriweg 12, Liestal

Kreisgeometerbüro, Rheinstr. 3, Liestal

Landeskanzlei

Vermessungsamt (2)

Planungsamt (4)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

